



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 14.07.2023

Zusätzliche Publikationen: KABSZ 14.07.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 14.07.2028

Meldungsnummer: KK04-0000035127

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau

Kollokationsplan und Inventar Shake Shop GmbH

Schuldner:

Shake Shop GmbH
CHE-175.387.663
Chaltenbodenstrasse 6
8834 Schindellegi

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 03.08.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 24.07.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Höfe
Verenastrasse 4b
8832 Wollerau

Kontaktstelle für Beschwerden:

Bezirksgericht Höfe
Gerichtspräsident
Roosstrasse 3
8832 Wollerau

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Höfe
Einzelrichter
Roosstrasse 3
8832 Wollerau

Bemerkungen:

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höfe schriftlich einzureichen:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.